



Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für den Musikunterricht auf der Primarstufe ab dem Schuljahr 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Didaktische und organisatorische Empfehlungen zum Unterricht	3
2.1 Zum Musikunterricht allgemein	3
2.2 Musik	4
2.3 Musik und Bewegung	5
2.4 Projekte	6
2.5 Schulen mit einem generellen Schwerpunkt in Musik	7
3. Auftrag der Schulleitungen und der Lehrpersonen	8
3.1 Auftrag der Schulleitungen	9
3.2 Auftrag der Lehrpersonen	9
4. Qualifikation der Lehrpersonen	10
5. Beratung und Weiterbildung	11
6. Angebote ausserhalb des regulären Unterrichts	14
6.1 Freiwillige Angebote	14
6.2 Tagesstrukturen	15
6.3 Instrumentalunterricht und Schule	16
Anhang: Weitere Angaben zum Klassenmusizieren	17

1. Einleitung

Im Schuljahr 2014/2015 wurde die Umstellung auf die sechsjährige Primarschule abgeschlossen; seit dem Schuljahr 2015/2016 wird die neue Schulstruktur an der Sekundarschule umgesetzt. Gleichzeitig werden auf der ganzen Volksschulstufe der Lehrplan 21 und die Stundentafel eingeführt. Dieser Bericht ist das Ergebnis der Fachgruppe Musik, die vom September 2012 bis im Juni 2013 im Auftrag der Schulharmonisierung konzeptionelle Fragen des zukünftigen Musikunterrichts mit der neuen Stundentafel in der Volksschule bearbeitet und begutachtet hat. Die Volksschulleitung hat diese Empfehlungen am 10. September 2014 mit einigen Anpassungen genehmigt.

Die Empfehlungen zum Musikunterricht richten sich an alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie an alle Lehrpersonen, die Musik unterrichten. Ihnen sollen sie als Hilfe zur Umsetzung der Stundentafel sowie der Schulstrukturanpassung dienen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Empfehlungen wollen zur Klärung beitragen, wie das Fach Musik nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 und der Stundentafel organisiert werden kann. Nebst Empfehlungen zu Unterrichtsorganisation werden Aussagen zum Auftrag der Schulleitungen und Lehrpersonen, zu ihrer Qualifikation, zur Weiterbildung und Beratung und zu Angeboten ausserhalb des regulären Unterrichts gemacht.

Die in diesem Papier festgehaltenen Anregungen zur Organisation und zur Didaktik sind als Ergänzung zum Lehrplan 21 und seinen inhaltlichen Umsetzungshilfen (Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Beratung und Weiterbildung etc.) zu verstehen. Hier stehen also nicht die Lerninhalte im Zentrum. Für die Primarschule gibt es eine Umsetzungshilfe zum Lehrplan 21.

Die Empfehlungen zum Musikunterricht sind eine Beilage zur Handreichung Stundentafel, die sich in erster Linie an alle Schulleitungen und Pensenlegerinnen und Pensenleger sowie an interessierte Lehr- und Fachpersonen richtet. Sie ergänzen und konkretisieren diese aus fachlicher Perspektive. Die Empfehlungen wurden auf der Basis von Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Vorschriften werden jeweils zu Beginn des Abschnitts grau hinterlegt markiert. Beim Text in weiss handelt es sich um die Aussagen der Fachgruppe mit Empfehlungscharakter.

Am 23. September 2012 hat das Schweizer Volk einen neuen Bundesverfassungsartikel angenommen zur Förderung der Musikalischen Bildung. Im Wort lautet er:

Art. 67a Musikalische Bildung

¹ *Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*

² *Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*

³ *Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.*

Die Fachgruppe Musik hatte bei der Zusammenstellung ihrer Empfehlungen nebst den kantonalen Rahmenbedingungen immer auch die Umsetzung dieses Verfassungsartikels vor Augen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass das Postulat eines hochwertigen Musikunterrichts in der Primarschule mit dem neu konzipierten Musikunterricht auf der Primarstufe erfüllt werden kann.

2. Didaktische und organisatorische Empfehlungen zum Unterricht

2.1 Zum Musikunterricht allgemein

Der Musikunterricht auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) wird gemäss Stundentafel von der 1. bis 6. Primarschulklasse mit 2 Jahreslektionen erteilt. Für den Kindergarten gibt es keine festgelegte Anzahl von Lektionen.

In der Primarschule wird das Fach Musik je zur Hälfte von Primarlehrpersonen und Fachlehrpersonen erteilt. Der Teil, der von Fachpersonen unterrichtet wird, wird "Musik und Bewegung" genannt¹. Dementsprechend wird in der Stundentafel zwischen diesen Teilbereichen unterschieden. Während der sechs Primarschuljahre erhalten die Schülerinnen und Schüler zwei Lektionen pro Woche, je eine allgemeine Musiklektion und eine Lektion in "Musik und Bewegung". Letztere wird in festen Gruppen von Halbklassen unterrichtet. Als Grundlage für beide Teile gilt der Lehrplan 21. Er differenziert nicht zwischen den Teilbereichen.

Das Fach Musik wird als Ganzes beurteilt; bis zur 4. Primarschulklasse mit Prädikaten, in der 5. und 6. Primarschulklasse mit Noten. Die Primar- und Fachlehrpersonen setzt je ein Prädikat bzw. eine Note für ihren Teilbereich im Fach Musik. Die Musiklehrpersonen sprechen sich vor der Zeugnisklassenkonferenz, an der das Lehrpersonenteam alle Prädikate oder Noten bespricht, ab. Die Lehrpersonen haben bei der Setzung von Noten oder Prädikaten einen pädagogischen Ermessensspielraum. Das Prädikat oder die Note wird durch die Zeugnisklassenkonferenz endgültig festgelegt.

Die Stundentafel, der Lehrplan 21 und die Umsetzungsdokumente werden in der Primarstufe im Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt. Die Einführung des Lehrplans erfolgt während sechs Jahren; den Schulen wird dazu ein breites Unterstützungsangebot bereitgestellt.

Grundlagen: Lehrplan 21, Stundentafel BL-BS, Einführungsplanung zum Lehrplan 21 mitsamt allen Unterstützungsangeboten inklusive Umsetzungshilfe Musikunterricht Primarschule, Porträt Volksschulen (2011), Schullaufbahnverordnung und Instrumente dazu (Zeugnis, Lernbericht, Formular zur Selbstbeurteilung, Handreichung Mappe B)

An allen Primarschulstandorten und den ihnen angegliederten Kindergärten gibt es einen kompetenzorientierten² Musikunterricht in einer hohen didaktischen und fachlichen Qualität. Die

¹ Das Fach heisst Musik und nach aussen (gegenüber den Eltern) wird dieser Begriff für beide Teile benutzt. Die Kinder besuchen den Musikunterricht. Zur internen Unterscheidung an den Schulen wird jener Teil, der von Fachpersonen erteilt wird, "Musik und Bewegung" genannt – analog des Titels des Ausbildungsabschlusses, der in Zukunft in der Primarschule dafür erforderlich ist (siehe Ziff. 4). Lehrpersonen der Orientierungsschule mit einem Sekundarschulabschluss können den Fachunterricht "Musik und Bewegung" ebenfalls von der 1.-6. Klasse erteilen.

² Eine Kompetenz ist die umfassende Fähigkeit, in bestimmten (Fach-)Gebieten Aufgaben zu lösen, sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun. Kompetent sein heisst, über ein fachliches Wissen zu verfügen und dieses in einer entsprechenden Situation anwenden zu können und zu wollen (wissen, können, wollen). Die wichtigste Neuerung gegenüber dem (früheren) lernzielorientierten Unterricht ist eine konsequente Anwendungsorientierung. Wissen ist nicht Selbstzweck, sondern soll den Schülerinnen und Schülern dazu dienen, in Handlungssituationen Aufgaben und Probleme zu bearbeiten und zu lösen. Wissen anwenden bzw. Können kann in den Fächern und Fachbereichen sehr Verschiedenes heissen.

Bezogen auf die Musik wird darunter verstanden, sich künstlerisch musikalisch in Klängen und Bewegungen ausdrücken, Musik kreieren, Musik hörend rezipieren und reflektieren können. Dabei sind folgende Lernfelder auszumachen, die sich auch in den Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 wieder finden:

- Rezeption (hören und wahrnehmen)
- Reproduktion (wiedergeben)

Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung ist Daueraufgabe der Volksschulen und erfolgt über verschiedene Stellen und Unterstützungsleistungen. Die wichtigsten Einflussfaktoren dafür sind die Ausbildung, Weiterbildung und Beratung der Lehrpersonen, die Rekrutierung und Führung von Lehrpersonen, die Zusammenarbeit in der Schule und der Austausch unter den Schulen sowie mit weiteren Institutionen (siehe Empfehlungen Ziff. 2-6).

2.2 Musik

Der allgemeine Teil "Musik" wird im Umfang von einer Jahreslektion von der 1. bis 6. Primar-
schulklasse durch die Klassenlehrperson oder durch eine Fachlehrperson erteilt.

Für den Musikunterricht im Kindergarten gibt es keine Stundentafelvorgaben. An mindestens
einem Vormittag pro Woche werden die Kinder von zwei Lehrpersonen unterrichtet – z.B. im
Gruppenunterricht und/oder im Teamteaching.

*Grundlagen: Lehrplan 21, Stundentafel BL-BS, Handreichung Stundentafel, Umsetzungshilfe
zum Lehrplan 21 für die Primarschule*

Musik soll grundsätzlich ein integraler Bestandteil des Unterrichts auf der ganzen Primarstufe
sein und nebst eigens dafür vorgesehen Zeitgefässen an verschiedenen Orten einfließen (z.B.
bei Ritualen).

Im Kindergarten wird unter Anleitung der Kindergärtnerin oder des Kindergärtners täglich musi-
ziert und gesungen. Die Anregung zum Singen und die Pflege eines altersgemässen Liedreper-
toires haben auf dieser Schulstufe für die musikalische Entwicklung der Kinder eine herausra-
gende Bedeutung.

Die Unterrichtszeiten mit Doppelbesetzung eignen sich zudem besonders gut für einen anre-
genden, vielseitigen und differenzierenden Musikunterricht. In Gruppen oder im Teamteaching
ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, intensiv zu musizieren, auch unter Einbezug von
Instrumenten. Dabei kann die Zusammenarbeit mit einer Fachperson fruchtbar sein. Auch Pro-
jekte können in Zusammenarbeit mit einer Fachperson durchgeführt werden. Besonders geeig-
net sind dafür sind Fachlehrpersonen für Musik und Bewegung.

Den Primarschullehrpersonen wird wie in der bisherigen Stundentafel mit einer Bandbreite er-
möglicht, im Rahmen des gesamten Regelunterrichts den Musikunterricht flexibel zu handha-
ben. Innerhalb des Allrounderunterrichts haben Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten,
weiterhin einen grossen Spielraum, um Fächer abzutauschen oder übergreifend zu unterrich-
ten. Primarschullehrpersonen können im Rahmen der heutigen rechtlichen Vorschriften den
Generalismus frei umsetzen. In der Umsetzung der Jahresstundentafel haben sie weiterhin ei-
nen breiten Handlungsspielraum, innerhalb dessen innovative Umsetzungsmodelle möglich
sind. Diese Freiheiten gilt es zu nutzen! Je mehr Fächer eine Lehrperson unterrichtet, desto
mehr Möglichkeiten eines Abtausches unter den Fächern hat sie. Auch Musikprojekte, Schul-
hauskonzerte, Konzertbesuche und der Besuch weiterer externer Angebote können dann einfa-
cher durchgeführt werden. Solange die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen gemäss
Lehrplan 21 erreichen, können sie auch mehr Zeit einsetzen für ein Fach, z.B. für Musik. Oder

-
- Produktion/Kreation (erfinden)
 - Reflexion (wissen, nachdenken, äussern)
 - Transposition (übertragen, umsetzen)

Die Anwendung, das Können, nimmt im Musikunterricht seit je einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt
geht es um eine kontinuierliche Vertiefung des musikalischen Ausdrucks inklusive eines angeleiteten und
selbständigen Übens.

sie praktizieren Musik zusammen mit anderen Fächern und unterrichten fächerübergreifende Themen. Im fächerübergreifenden Unterricht von Musik in Verbindung mit Sprache oder Mathematik etc. kann eine fruchtbare Auseinandersetzung mit der Musik erfolgen. Faktisch wird damit ein erweiterter Musikunterricht möglich.

Lehrpersonen, die mit ihren Schülerinnen und Schülern intensiver singen und musizieren, haben meistens eine grosse Affinität zum Fach. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ihre Qualifikation überdurchschnittlich hoch ist. Umgekehrt muss aber auch an allen Primarschulen sichergestellt werden, dass der Musikunterricht überhaupt stattfindet. Die Schulleitung kann, falls sich keine Primarschullehrperson finden lässt, auch eine Fachlehrperson "Musik und Bewegung" für den gesamten Musikunterricht einsetzen. Dies darf jedoch nicht zum Regelfall werden, weil das Musizieren im Rahmen des generalistischen Unterrichts ausdrücklich erwünscht ist.

Den Lehrpersonen stehen verschiedene kulturelle ausserschulische Angebote offen, die sie mit ihren Klassen besuchen können und die von Expertinnen und Experten geleitet werden. Nebst geführten Konzertbesuchen gibt es auch Hinweise auf Museen und Kurse.

2.3 Musik und Bewegung

Der Unterricht in "Musik und Bewegung" wird im Umfang von einer Jahreslektion von der 1. bis 6. Primarschulklasse in festen Gruppen von Halbklassen durch eine Fachlehrperson erteilt. Sie unterrichtet somit zwei Lektionen. Sie führt den Unterricht in Spezialräumen durch.

Grundlagen: Lehrplan 21, Stundentafel BL-BS, Handreichung Stundentafel, Umsetzungshilfe zum Lehrplan 21 für die Primarschule

Im neuen obligatorischen sechsjährigen Fachunterricht "Musik und Bewegung" fliessen das Wissen und die Erfahrung zusammen einerseits aus dem bisherigen Musikalischen Grundkurs und andererseits aus dem Fachunterricht der Orientierungsschule – dort insbesondere aus dem Erweiterten Musikunterricht EMOS. Beide Angebote bilden eine hervorragende Basis für einen hochwertigen Unterricht in "Musik und Bewegung".

Der Unterricht in festen Gruppen von Halbklassen sowie die Spezialräume bieten die Chance für eine vertiefte, schöpferische, künstlerische Auseinandersetzung mit Musik. Im Unterschied zum allgemeinen Musikunterricht kommen die Elemente Bewegung und das Spiel auf Instrumenten stärker zum Zug, denn die Spezialräume bieten Platz für Bewegung und sind ausgerüstet mit einem speziellen Instrumentarium (Orff). In der Musik und Bewegung können damit viele Musikbereiche vernetzt werden. Den Kindern werden musikalische Erfahrungen in einem umfassenden Sinn ermöglicht und sie können gezielt individuell gefördert werden.

2.4 Projekte

Projekte sind eine Unterrichtsform, wie die Stundentafel umgesetzt werden kann. Der Kanton unterstützt die Schulen bei der Durchführung von Projekten. Er finanziert Programme mit, die den Schulen ein Projekt ermöglichen und vereinfachen.

Projekte werden normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung durchgeführt und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Sofern die Schulen sich an einem Projekt einer Kulturinstitution beteiligen, können sie von den dort eingestellten Mitteln profitieren. Für Schulentwicklungs-Projekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Weiter können Mittel eingeholt werden durch Kollekte und Eintritte sowie bei Sponsoren oder Stiftungen etc. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird jeweils gemäss einer Vereinbarung entschädigt.

Grundlagen: Schulgesetz, Stundentafel, Konzept "Schulentwicklungsprojekte"

Musikprojekte können in Form von Projektwochen und Projekttagen durchgeführt werden. Die meisten Musikprojekte schliessen mit einer Aufführung ab. Projekte bieten eine Chance, intensiver, konzentrierter und länger zu musizieren als wenn Musik nur in den regulären Lektionen unterrichtet wird. Wenn Schülerinnen und Schüler motiviert in einem Musikprojekt mitmachen, können daraus hervorragende Leistungen resultieren. Auf der Primarstufe gibt es mehrere Möglichkeiten für Musikprojekte:

- Musikprojekte können innerhalb der Regelunterrichtszeit als Umsetzungsform der Jahresstundentafel durchgeführt werden.
- Projekte können im Kindergarten und in der Primarschule sehr gut fächerübergreifend durchgeführt werden.
- Im Musikunterricht sollen wo immer möglich auch Musikinstrumente eingesetzt werden. Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler, die ein Instrument spielen, können damit in den regulären Unterricht einbezogen werden. Projekte eignen sich besonders gut dafür, Instrumente einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit mit Instrumentallehrpersonen bietet sich dabei an.
- Schulentwicklungsprojekt Musik: Die Schule führt ein spezielles Projekt durch, das sie bei der Volksschulleitung beantragt. Siehe www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs
- Das Klassenmusizieren ist eine spezielle Form eines Projekts und gleichzeitig eine Methode. Für das Klassenmusizieren gibt es verschiedene Modelle. Eine Schule soll für sich ein eigenes Konzept entwickeln – in Anlehnung an Projekte, die bereits laufen. Beispiele des Klassenmusizierens in Basel-Stadt können unter folgenden Websites eingesehen werden:
 - www.schulen.edubs.ch/os/isaak_iselin
 - www.schulen.edubs.ch/os/insei
 - In der Stadt Zürich ist das Klassenmusizieren weit verbreitet (Stand 2017: 90 Schulen). Informationen finden sich unter www.stadt-zuerich.ch oder auf direkte Anfrage. Weitere Angaben dazu siehe Anhang.
- Eine Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit Kunstschaffenden in Projekten kann sehr bereichernd sein. Vom Kanton unterstützte Projekte sind z.B.
 - MUS-E-Projekte (www.mus-e.ch): Künstlerinnen und Künstler arbeiten mit Lehrpersonen in Tandems während zwei Jahren in zwei Lektionen pro Woche (mit Musse) an wechselnden Kunstthemen. Eine Aufführung dazu ist nicht immer geplant; es geht vor allem

um eine anregende nachhaltige Kunsterziehung mit allen ihren Facetten (Erwerb von kreativen und handwerklichen Kompetenzen, von Sozialkompetenzen etc.).

- Kulturvermittlungsprojekte: Zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern der Basler Kulturinstitutionen haben die Jugendlichen die Gelegenheit, ein Musikprojekt von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzuerleben und mitzugestalten. Vom Kanton unterstützte Projekte sind zu finden unter www.edubs.ch/unterricht/kulturangebote/musikvermittlung und unter www.baselkultur.ch/kulturprojekte/vermittlung. Ideen und Wünsche seitens Schulen können direkt an Institutionen/Kulturschaffende herangetragen werden. Das Gesuch für eine Förderung reicht die Institution oder der/die Kunstschaffende bei der Abteilung Kultur ein.
- Projekte können als freiwillige Angebote durchgeführt werden (siehe Ziff. 6.1).

Projekte bieten eine gute Gelegenheit der Zusammenarbeit zwischen den Musiklehrpersonen. Die Erfahrungen der Lehrpersonen der bisherigen Musikalischen Grundkurse und der Lehrpersonen, die EMOS unterrichtet haben, können in Projekte eingebracht werden und für die Primarlehrpersonen, die den allgemeinen Musikunterricht erteilen, sehr befruchtend sein. Umgekehrt bieten Projekte den Fachlehrpersonen die Möglichkeit, sich in die Schulkultur zu integrieren und sich im Kollegium zu vernetzen.

Konkrete Ideen für Projekte können via Netzwerk Schulentwicklung (PZ.BS) ausgetauscht werden. Die Musiklehrpersonen können ausserdem fachliche und didaktische Beratung und Begleitung holen vom Fachberatungspool des PZ.BS, von der Musik-Akademie Basel (MAB) oder von weiteren Kulturinstitutionen.

2.5 Schulen mit einem generellen Schwerpunkt in Musik

Im Rahmen der teilautonomen Schulentwicklung haben die Primarschulen die Möglichkeit, im regulären Unterricht didaktische oder inhaltliche Schwerpunkte zu bilden. Auch Musik kann sich an einer Schule als Schwerpunkt etablieren.

Grundlagen: Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen §§ 4 und 8

Wenn eine Schule in einem jahrelangen Prozess mit diversen Aktivitäten Musik als Schwerpunkt aufbaut, verfügt sie über ein umfassendes Konzept der musikalischen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. An der Schule werden verschiedene Initiativen von einer sehr engagierten Lehrerschaft umgesetzt und von der Schulleitung aktiv mitgetragen. Die Lehrpersonen sind gut qualifiziert und bilden sich regelmässig weiter. Für die Entwicklung des Schwerpunkts Musik spielen also alle in diesem Konzept erläuterten Faktoren gemäss Ziff. 2 bis 6 eine Rolle. Gelingensbedingungen sind:

- Grundsätzlich ist ein musikfreundliches Klima an der betreffenden Schule bemerkbar.
- Die Schulleitung fördert musikalische Projekte oder Tätigkeiten an der betreffenden Schule.
- Die Lehrpersonen interessieren sich grundsätzlich für musikalische Projekte und unterstützen diese. Dies kann von der Schulleitung bei allfälligen Anstellungen gesteuert werden.
- Die Musiklehrpersonen erteilen einen hervorragenden Fachunterricht. Sie sind bereit, Projekte oder Tätigkeiten, die über den normalen Unterricht oder Lehrplan hinausgehen, zu unterstützen bzw. sie zu initiieren. Dabei können Erfahrungen der Musiklehrpersonen zum Tragen kommen – z.B. jener Fachlehrpersonen, die früher EMOS-Klassen geführt haben.
- Am Schulstandort gibt es eine Fachgruppe (ist für Schulen freiwillig). Sie hat einen hohen Stellenwert. Innerhalb der Fachgruppe Musik findet im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft ein reger Austausch statt, der beratend und weiterbildend wirkt.

- Der reguläre Unterricht wird mit Angeboten ausserhalb des Unterrichts ergänzt. An der Schule gibt es ein attraktives freiwilliges Musikangebot. Die Schule pflegt einen regen Austausch mit der Musik-Akademie und/oder anderen Kulturinstitutionen (vor allem auch im Hinblick auf den Einbezug von Instrumentalunterricht).

2.6 Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird in der Schule organisiert. Alle Schulen verfügen über die dafür nötigen Gefässe. Darüber hinaus gibt es kantonale, schulhausübergreifende Fachkonferenzen. An der kantonalen stufenübergreifenden Fachkonferenz Musik nimmt pro Schule mindestens eine von der Schulleitung delegierte Lehrperson teil.

Grundlagen: Grundsätze zum Unterricht und zur Zusammenarbeit (2012), §§ 113 und 114 Schulgesetz, Konzept Fachgruppen und Fachkonferenzen (2013), Umsetzungshilfe zum Lehrplan 21 für die Primarschule

Eine Kooperation zwischen den Fachlehrpersonen für "Musik und Bewegung" und den Primarlehrpersonen ist sehr wichtig. Die Lehrpersonen für Musik und die Fachlehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für den Musikunterricht und leisten je ihren spezifischen Beitrag dazu. Auch Absprachen mit den Kindergartenlehrpersonen werden empfohlen.

Eine kantonale Fachkonferenz Musik und Fachgruppen Musik an den Schulstandorten wären eine wichtige Basis für die Unterrichtsentwicklung und für die Etablierung des neu organisierten Musikunterrichts auf der Primarstufe. Diese schulinternen und schulübergreifenden Organisationsstrukturen der institutionalisierten Zusammenarbeit würden einen regelmässigen fachlichen Austausch und eine ständige Qualitätssicherung ermöglichen:

- Die Musiklehrpersonen sprechen sich ab in Bezug auf die Inhalte und Didaktik im Unterricht. Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 und der Schullaufbahnverordnung entwickeln oder führen die Musiklehrpersonen ihren Unterricht weiter hin zu einer kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung im Unterricht. Sie nutzen dazu die Umsetzungshilfen, die dafür entwickelt wurden. Es gibt eine mehrjährige Unterrichtsplanung mit Bezug zum Lehrplan 21. Auf deren Basis werden konkrete Unterrichtseinheiten, Ideen und Materialien zum Musikunterricht ausgetauscht.
- Die Lehrpersonen geben einander ein kollegiales Feedback zu ihrem Unterricht.
- Die Musiklehrpersonen beraten einander in Unterrichtsfragen und nutzen damit das Knowhow der Lehrpersonen vor Ort.
- Die Musiklehrpersonen planen in Absprache mit der Schulleitung fachliche Weiterbildungen. Diese können nebst Personen aus den Weiterbildungsinstitutionen auch von fachkundigen Musiklehrpersonen vor Ort durchgeführt werden.

Wenn eine kantonale Fachkonferenz Musik für alle Musiklehrpersonen der Primarstufe eingeführt wird, soll es eine vertiefte Austauschmöglichkeit für die Fachlehrpersonen "Musik und Bewegung" geben. Diese steht auch den anderen Musiklehrpersonen offen, widmet sich aber speziellen Themen der Musik und Bewegung.

3.

Auftrag der Schulleitungen und der Lehrpersonen

3.1 Auftrag der Schulleitungen

Die Schulleitung rekrutiert und führt die Lehrpersonen, regt die Unterrichtsentwicklung an der Schule an und ist für die Qualitätssicherung des Unterrichts zuständig.

Grundlage: Verordnung Schulleitungen

Den Schulleitungen wird empfohlen, zur Förderung der Musik diese Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Schulleitungen können musikalische Aktivitäten an der Schule (Projekte, freiwillige Angebote, Unterrichtsformen) administrativ und finanziell ermöglichen. Die Mittel sollen nach transparenten Kriterien verteilt werden. Dafür können Poollektionen, Entlastungen, Stellvertretungen und spezielle Ressourcen für Projekte aus den Schulbudgets eingesetzt werden.
- Die Schulleitungen können die Pensen (von ihren Pensenlegerinnen und -leger) so legen lassen, dass eine regelmässige klassen-, stufen- und jahrgangsübergreifende Arbeit möglich ist zur Durchführung von Projekten.
- Die Schulleitungen können Projekte, Freifächer, Lager ideell unterstützen. Am besten ist es, wenn die Schulleitung aktiv Impulse gibt für kulturelle Aktivitäten an ihrer Schule. Ihr Interesse zeigt sie auch dadurch, dass sie an kulturellen Anlässen der Schule teilnimmt.
- Musikprojekte als Teil der gesamten kulturellen Förderung können einen wichtigen Beitrag zur Schulkultur leisten. Damit ein reges kulturelles Leben an der Schule möglich wird, kann die Schulleitung an alle Mitarbeitenden minimale Erwartungen stellen. Als genereller Auftrag sollen die Lehrpersonen an jeder Primarschule kulturelle Aktivitäten über den Regelunterricht hinaus umsetzen. Gelingt es einer Schule, besondere Aktivitäten durchzuführen (Auführungen, Unterrichtsmodelle etc.), kann dies auch eine sehr positive Aussenwirkung haben (Leuchtturmeffekt).
- Bei der Durchführung von Projekten soll das ganze Kollegium eingebunden werden durch eine gute Information (an den Schulkonferenzen) und Beteiligungsmöglichkeiten. Alle Musiklehrpersonen können so erfahren, welchen Beitrag die kulturelle Förderung zur Schulkultur leisten kann und wie andere Fachbereiche (wie z.B. Sprachen, Mathematik, Sport etc.) mit Musik verbunden werden können.

3.2 Auftrag der Lehrpersonen

Auftrag der Lehrpersonen ist, einen professionellen und wirkungsvollen Unterricht zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. Dafür arbeitet sie mit anderen Lehr- und Fachpersonen zusammen, bildet sich weiter und arbeitet in der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.

Grundlage: Ordnung Auftrag und Arbeitszeit

Auf der Basis des generellen Berufsauftrags, der für alle Fächer und Fachbereich gilt, sollen die Musiklehrpersonen möglichst folgende Aufgaben umsetzen:

- Die Musiklehrpersonen können sich über den regulären Unterricht hinaus engagieren und sich aktiv für die kulturelle Förderung an der Schule einsetzen. Sie können für die ganze Schule denken und auch Projekte und Konzerte organisieren. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit wäre es wünschenswert, wenn sie auch zu besonderen Einsätzen bereit sind (z.B. im Endspurt vor einer Aufführung). Bei der Schulleitung holen die Lehrpersonen für ihre Projekte rechtzeitig die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen ein.

- Jede Musiklehrperson soll sich laufend weiterbilden, um fachlich à jour zu bleiben und in den praktischen Fertigkeiten am Instrument das Niveau zu halten.
- Ein ständiger fachlicher Austausch unter Musiklehrpersonen ist unabdingbar. Alle Musiklehrpersonen einer Schule sollen in den Fachkonferenzen mit ihren Kolleg/innen zusammenarbeiten. Der didaktische und fachliche Austausch ermöglicht die Unterrichtswicklung und ein arbeitsteiliges Arbeiten; Projekte können in Teamarbeit durchgeführt werden etc. In Einzelfällen können Lehrpersonen ihre Lektionen abtauschen mit Lehrpersonen, die gerne Musik unterrichten.

4. Qualifikation der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen verfügen über eine Berufsausbildung, die es ihnen erlaubt ihren Berufsauftrag zu erfüllen. Für den Musikunterricht im Kindergarten wird eine EDK-anerkannte Ausbildung entweder nur für den Kindergarten- oder für die Schuljahre 1-4 verlangt. Für den allgemeinen Musikunterricht in der Primarschule wird in der Regel eine EDK-anerkannte Ausbildung zur Primarschullehrperson verlangt. Für den Fachunterricht in Musik und Bewegung von der 1. bis 6. Primarschulklasse wird ein vom BBT anerkannter Bachelor Musik und Bewegung oder eine Ausbildung zur Sekundarschulfachlehrperson verlangt. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

Musik kann in der Primarlehrerausbildung der PH FHNW abgewählt werden. Dies bedeutet, dass in absehbarer Zeit immer mehr Lehrpersonen an die Schulen kommen, die für den Musikunterricht nicht qualifiziert sind. Falls keine für den Musikunterricht qualifizierte Primarschullehrperson zur Verfügung steht, kann die Schulleitung Lehrpersonen mit einem Bachelor Musik und Bewegung auch für den allgemeinen Musikunterricht einsetzen.

Für den allgemeinen Teil des Musikunterrichts gilt: Wegen der Anpassung der Schulstrukturen verfügen in den nächsten Jahren nicht alle Lehrpersonen über die erforderlichen Ausbildungsabschlüsse. Welche Abschlüsse in Basel akzeptiert werden, wurde mit den Kriterien zur Wechselplanung festgelegt. Ebenfalls wegen der Strukturanpassung wurde eine Weisung zum fachfremden Unterricht erlassen, die es den Lehrpersonen mit einer regulären Ausbildung erlaubt, fachfremden Unterricht zu erteilen. Zur Erweiterung des Fächerspektrums werden Nach- und Zusatzqualifikationen empfohlen.

Grundlagen: EDK-Anerkennungsreglemente, Ausbildungsgänge der Fachhochschulen (Pädagogische Hochschule und Musik-Akademie Basel), Stellenbeschreibungen ED Basel-Stadt, Kriterien zur Wechselplanung, Weisung betreffend fachfremder Unterricht vom 1. Mai 2015

Für den Musikunterricht sollen möglichst qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt werden. Fachfremder Unterricht soll so wenig wie möglich abgehalten werden. Der fachliche und fachwissenschaftliche Transfer spielt in der Musik eine marginale Rolle; ein Transfer von einem anderen Fach zur Musik ist kaum möglich. Die Musik folgt einer anderen disziplinären Logik wie die meisten anderen Fächer. Grundlage für den Musikunterricht sind berufspraktische Kompetenzen, das künstlerische Handwerk: Hören, künstlerische Gestaltung, Fähigkeiten am Instrument etc. Ohne musikalische Grundfertigkeiten kann der Unterricht kaum gelingen.

Die Teams sollen an den Schulen so zusammengesetzt werden, dass entweder arbeitsteilig gearbeitet wird (also eine qualifizierte Lehrpersonen den Musikunterricht übernimmt) oder dass die Lehrpersonen nachqualifiziert werden.

Für Personen, die in ihrer Primarlehrerausbildung Musik abgewählt haben sowie für Personen, die sich unsicher fühlen beim Unterrichten von Musik, braucht es spezielle Massnahmen:

- Es soll ihnen eine spezielle Nachqualifikation angeboten werden, damit sie den allgemeinen Musikunterricht erteilen können.
- Es können Mentorate oder Praxisbegleitgruppen eingerichtet werden, die diesen Lehrpersonen eine Unterstützung bieten. Dafür können auch Fachlehrpersonen für Musik und Bewegung eingesetzt werden, die dafür zu entlasten sind. (siehe Ziff. 5)

5. Beratung und Weiterbildung

Im Auftrag des Erziehungsdepartements bieten die Dienstleistungsinstitutionen Weiterbildungen, Beratungen sowie Austauschmöglichkeiten an. Die teilautonomen Schulen bestellen die Angebote nach Bedarf. Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen sich freiwillig weiterbilden oder beraten lassen. Die Schulleitungen können Weiterbildungen auch als obligatorisch erklären.

Die für den Musikunterricht wichtigen Dienstleistungen des Pädagogischen Zentrums (PZ.BS) sind der Fachberatungspool für Lehrpersonen, die Weiterbildungsangebote, das Netzwerk Schulentwicklung sowie Fachtagungen. Das Institut für Weiterbildung der PH FHNW bietet Weiterbildungen an, insbesondere Nach- und Zusatzqualifikationen. Weitere Hochschulen bieten ebenfalls Zusatzqualifikationen an.

Die Musik-Akademie unterstützt das PZ.BS bei der Fachberatung der Lehrpersonen in Musik und bietet Weiterbildungen an. Zudem werden die Schulleitungen von der Musik-Akademie beraten bei der Anstellung von Lehrpersonen für "Musik und Bewegung". Weitere Kulturinstitutionen bieten den Schulen Fachberatung und Begleitung von Projekten an. Die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen ist bedarfsweise vertraglich zu regeln.

Die Weiterbildungskosten, Stellvertretungs-Kosten und Spesen für CAS werden den Lehrpersonen durch die Volksschulleitung vollumfänglich oder teilweise finanziert (die Lehrpersonen stellen Antrag an ihre Schulleitung, diese stellt Antrag an die Volksschulleitung).

Grundlagen: Leistungsverträge des PZ.BS mit dem IWB PH FHNW und mit der MAB, Konzept Fachberatungspool PZ.BS, Weisung betreffend Finanzierung von Nach- und Zusatzqualifikationen für Lehrpersonen der Volksschule vom 11. Januar 2017, Weisung der Volksschulleitung zur Fachberatung der Musik-Akademie bei der Neuanstellung von Lehrpersonen in "Musik und Bewegung" vom 10. September 2014.

Beratung

Für die Musiklehrpersonen gibt es eine Anlaufstelle für die fachliche und fachdidaktische Beratung im Fach Musik: das pädagogische Zentrum (PZ.BS). Dieses organisiert die Beratung. Das PZ.BS führt einen Pool von qualifizierten Beratungspersonen. Darunter sind Personen aus dem PZ, aus der Musik-Akademie sowie weitere Expertinnen und Experten. Die Musik-Akademie sowie weitere externe Mandatsnehmer erhalten vom PZ aufgrund der tatsächlich erfolgten Beratungen die finanzielle Vergütung ihrer Leistungen.

Zur Beratung von Musiklehrpersonen gehören folgende Leistungen:

- Einzelberatung (für den allgemeinen Musikunterricht sowie für Musik und Bewegung) mit oder ohne Unterrichtsbesuch
- Beratung von Lehrpersonenteams an den Schulen, vor allem der Fachgruppen Musik
- Beratung der Fachkonferenz Musik

- Begleitung von schulübergreifenden Praxisbegleitgruppen³

Für die Begleitung von Projekten können die Schulleitungen und Musiklehrpersonen Fachpersonen vom Fachberatungspool des PZ.BS, von der Musik-Akademie Basel (MAB) oder von weiteren Kulturinstitutionen (mit einem Kulturvermittlungsauftrag) holen.

Weiterbildung

Es gibt grob skizziert folgende Kategorien von Weiterbildungsangeboten:

	Format (geordnet nach Zeitaufwand)	Anbieter	Adressaten	Bemerkungen und Empfehlungen
A	Ergänzungsstudium Musik mit einem von der EDK anerkannten Abschluss	PH FHNW	Primarschullehrpersonen, die neu nebst ihren bisherigen Fächern Musik auf einem hohen Niveau unterrichten wollen	Vertiefte, zeitlich aufwendige Ausbildung als Grundlage für einen professionellen Musikunterricht
B	Zusatzqualifikationen CAS zur Vertiefung des Fachs Musik oder der Kompetenzen auf dem Instrument	HSM FHNW, IWB PH FHNW, HKB ZHdK, weitere Hochschulen	Musiklehrpersonen, Fachmusiklehrpersonen und Instrumentallehrpersonen, die sich in einem Bereich der Musik (z.B. Gruppenunterricht) vertieft weiterqualifizieren wollen	Vertiefte, zeitlich aufwendige Ausbildung als Grundlage für einen professionellen Musikunterricht Siehe Zusammenstellung von CAS unten
C	Nachqualifikationen zur Vertiefung des Fachs Musik oder (nur als vorübergehendes Angebot) zur Ergänzung der Fächergruppe (kantonale Lehrberechtigung)	PH FHNW	Primarschullehrpersonen, die ihren Musikunterricht verbessern wollen oder Musik neu erteilen wollen (angeboten wird die Vertiefung und/oder Erwerb der Berechtigung für ein zusätzliches Fach)	geeignet für Lehrpersonen, die sich zu wenig sicher fühlen. In einer Übergangszeit kommen Lehrpersonen damit relativ leicht zu einer Lehrberechtigung für ein weiteres Fach.
D	Kurse gemäss kantonaler Weiterbildungsprogramme der vom Kanton getragenen Institutionen	PZ.BS PH FHNW HSM FHNW und MAB	Musiklehrpersonen, Fachmusiklehrpersonen und Instrumentallehrpersonen, die ihren Unterricht und/oder ihre Fähigkeiten auf dem Instrument weiterentwickeln wollen	Siehe Zusammenstellung von Kursen und Tagungen unten
E	Kurse von weiteren Anbietern	öffentliche und private Anbieter	Für alle Kategorien von Musiklehrpersonen, die ihren Unterricht und/oder ihre Fähigkeiten auf dem Instrument weiterentwickeln wollen	

³ Eine Praxisbegleitgruppe ist ein Weiterbildungsgefäss zur Unterstützung von Erneuerungen. Sie kann sich aus Lehrpersonen eines oder mehrerer Schulstandorte zusammensetzen. Es findet ein Austausch statt über eine definierte fachdidaktische oder pädagogische Fragestellung. Die Gruppe wird (im Unterschied zum Austausch im Netzwerk Schulentwicklung) durch eine Weiterbildungsfachperson begleitet.

Finanzierung

Die Finanzierung der Angebote und die finanzielle Unterstützung der Lehrpersonen ist pro Format und Anbieter unterschiedlich geregelt.

- Für die Lehrpersonen der Volksschulen sind die Angebote gemäss C und D kostenlos.
- Bei den Angeboten gemäss A und B sprechen sich die Lehrpersonen mit ihrer Schulleitung ab, die ihrerseits Antrag stellt bei der Volksschulleitung. Die Volksschulleitung führt eine Liste mit Angeboten, die sie teilweise oder vollständig finanziert und entscheidet laufend über die Gesuche (siehe Weisung Finanzierung Nach- und Zusatzqualifikationen).
- Für die Weiterbildungsangebote A bis D gilt in der Volksschule: Pro Lehrperson kann die Schulleitung während der Reformjahre bis 2018 insgesamt für alle Weiterbildungen 5 Tage Entlastung beantragen bei der Volksschulleitung (Budget Schulharmonisierung).
- Für die Angebote gemäss E können Lehrpersonen bei ihrer Schulleitung eine finanzielle Unterstützung beantragen. Falls diese abgelehnt wird, müssen sie die Kurse selber finanzieren.

Zusammenstellung von Zusatzqualifikationen, Kursen und Tagungen

Die folgende Liste wird durch das PZ.BS in Absprache mit der HSM FHMW regelmässig aktualisiert.

Zusatzqualifikationen (CAS)		
<i>Anbieter</i>	<i>Angebot</i>	<i>Website</i>
Hochschule Musik Bern (HSB)	CAS Kollektive Musizierformen – Ensembles, Klassenmusizieren, Schulorchester und Gruppenunterricht	www.hkb.bfh.ch
Pädagogische Hochschule FHNW (IWB PH FHNW)	CAS Kompetent unterrichten mit Musik	www.fhnw.ch/ph
Hochschule Musik Basel (HSM FHNW)	CAS Musikpädagogik – instrumentaler Gruppenunterricht	www.hsm-basel.ch
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	CAS Klassenmusizieren	www.zhdk.ch

Weiterbildungskurse und Tagungen		
<i>Anbieter</i>	<i>Angebot</i>	<i>Website</i>
Region Basel		
Pädagogische Hochschule FHNW	Weiterbildung	www.fhnw.ch/ph
Pädagogisches Zentrum PZ.BS,	Kurse, Weiterbildung	www.ed-bs.ch/bildung/pzbs
Musik Akademie Basel, Hochschule Musik	Sommerkurs Musik und Bewegung, Weiterbildung	www.hsm-basel.ch
Musik Akademie Basel, Musikschule,	Kurse	www.musikschule-basel.ch
Schweiz		
Arosa Kultur	Musikkurswochen	www.musikkurswochen.ch
Fortbildungmusik.ch	Forum für Schulmusik Bern	www.fortbildungmusik.ch www.forumfuerschulmusik.ch/
orff schulwerk schweiz	Kurse	www.orff-schulwerk.ch
Pädagogische Hochschulen	Weiterbildung	www.cohep.ch

in der Schweiz		
schule und weiterbildung schweiz	Kurse, Weiterbildung	www.swch.ch
Stiftung Kulturförderung Lenk	Forum für Musik und Bewegung	www.lenk-kultur.ch
International		
Arbeitskreis für Schulmusik (AfS)	Bundeskongress Musikunterricht	www.bundeskongress-musikunterricht.de
Carl Orff Institut Salzburg	Internationaler Sommerkurs	www.orffinstitut.at
Fidula-Verlag	Fidula-Tagung	www.fidula.de/
Orff-Schulwerk Gesellschaft Deutschland	Kurse	www.orff-schulwerk.de

6. Angebote ausserhalb des regulären Unterrichts

6.1 Freiwillige Angebote

Auf der Primarstufe gibt es in der Studentafel keine offiziellen Wahlfächer. Die Primarschulen können aber freiwillige Angebote im Bereich Musik anbieten.

Freiwillige Angebote werden normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung vor Ort durchgeführt und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für spezielle Angebote (Projekte) kann bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird gemäss Vereinbarung entschädigt.

Grundlagen: Studentafel und Handreichung

- Geführte freiwillige Musikangebote werden an den Primarschulen vorzugsweise während der Mittagszeit zwischen 12.15Uhr und 14 Uhr angeboten, allenfalls auch am Nachmittag. Für Kinder in Tagesbetreuung sind freiwillige Angebote über Mittag besonders empfehlenswert.
- Die Angebote sind meist kostenlos oder mit einem kleinen Unkostenbeitrag versehen. Sie können nur mit einer Mindestanzahl Personen durchgeführt werden.
- Mögliche freiwillige Angebote sind: Chor, Schülerband, Tanz, Musical, Theater etc. Chöre haben an den Primarschulen zum Teil eine langjährige Tradition (z.B. im Niederholz, Sevo-gel und Erlensträsschen).
- Freiwillige Angebote werden durch qualifizierte Lehrpersonen und/oder Fachpersonen geführt. Wenn eine externe Fachperson beigezogen wird, empfiehlt es sich, das Angebot zusammen mit einer Lehrperson der Schule zu organisieren und/oder anzubieten.
- Es kann auch Instrumentalunterricht in Gruppen wie z.B. Percussion, Gitarre angeboten werden, der durch oder in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Musikschule durchgeführt wird.

6.2 Tagesstrukturen

An der Volksschule gibt es bedarfsgerechte, nach pädagogischen Grundsätzen geführte Tagesstrukturen. An einigen Tagesstrukturstandorten wird der Frühhort, an allen Tagesstrukturstandorten werden ein Mittagsmodul und zwei Nachmittagsmodule angeboten. In Form einer ganzen Woche werden zudem Tagesferien organisiert, die im Auftrag des Kantons weitgehend von privaten Anbietern durchgeführt werden. Nebst der Inobhutnahme bzw. Aufsicht ermöglichen diese Angebote den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu sportlichen, musisch-kreativen und handwerklichen Aktivitäten, zu kulturellen Unternehmungen, zur Unterstützung bei den Hausaufgaben etc.

Projekte und freiwillige Angebote werden normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung durchgeführt und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für Schulentwicklungsprojekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Eine mögliche Form von solchen Schulentwicklungsprojekten ist die sogenannte "Bildungslandschaft", bei der die Schule mit externen Partnern zusammenarbeitet. Die Volksschulleitung entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird gemäss Vereinbarung entschädigt.

Was den Musikunterricht betrifft, so gilt: Änderungen beim Besuch von Modulen aufgrund des Musikunterrichts können Anfang Schuljahr vorgenommen werden. Nicht möglich ist, dass Kinder, die eine Musikstunde besuchen, innerhalb eines Moduls kommen und gehen.

Grundlage: Schulgesetz, Tagesstrukturenverordnung 2011, Handbuch Tagesstrukturen 2013, Handreichung Studentafel, Konzept "Bildungslandschaften"

Für die Gestaltung eines attraktiven Betreuungs- und Bildungsprogramms im Rahmen der Tagesstrukturen wird die Zusammenarbeit mit externen Anbietern empfohlen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Umfeld der Schule wird im Rahmen der Tagesstrukturen bereits gepflegt. Die Kooperation einer Schule inklusive Tagesstruktur mit externen Partnern kann aber auch weiter gehen und intensiver erfolgen. Die Schule kann sich aus pädagogischen Gründen mit bestimmten schulischen und ausserschulischen Akteuren, Gruppen und Institutionen besonders intensiv vernetzen. Eine solche Weiterentwicklung kann im Rahmen eines Projekts "Bildungslandschaft" erfolgen.

Eine Zusammenarbeit der Tagesstrukturen mit musikalischen Anbietern empfiehlt sich insbesondere für die Tagesferien. In einer musikalischen Tagesferienwoche können die Kinder und Jugendlichen ihre Ferienzeit mit kreativen musikalischen Tätigkeiten verbringen und soziale Kontakte knüpfen. Tagesferien mit einem speziellen Musikangebot fehlen heute noch weitgehend; es wird daher empfohlen sie weiter auszubauen. Musik-Feriencamps von privaten Anbietern auch ausserhalb des Tagesferienangebots sind ebenfalls zu empfehlen – z.B.:

- www.initiativemusikwochen.ch/begrussung.html
- musikkurswochen.ch/suche/stichwort (Stichwort Kinder eingeben)

(Siehe dazu auch Weiterbildungsangebote unter Ziff. 5)

Auch bei den Nachmittagsmodulen können kulturelle Aktivitäten eingeplant werden. Es wäre wertvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Tagesstrukturen in einem Zeitgefäss selbständig individuell am Instrument üben oder zusammen in einer Gruppe spielen könnten. Die Schulen müssten dafür Übungsräume für Bands und Zimmer für das individuelle Üben am Musikinstrument öffnen und den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Aufbewah-

rungsort für die Musikinstrumente anbieten. Wenn Projekte laufen, könnte im Rahmen der Tagesstrukturen auch ein begleitetes Üben in Gruppen stattfinden. Solche Angebote würden unter Zuzug von externen Fachpersonen durchgeführt.

Informationen zu "Bildungslandschaften" sind zu finden unter:

- www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs
- www.bildungslandschaften.ch

6.3 Instrumentalunterricht und Schule

Ein Teil des Instrumentalunterrichts wird durch die Musikschule als Abteilung der Musik-Akademie Basel geführt. Der Kanton und die Gemeinden leisten finanzielle Beiträge. Daneben gibt es auch private Anbieter (Vereine, Privatpersonen).

Die Musikschule kann den Volksschulen Beratungen und weitere Unterstützungsleistungen anbieten. Die teilautonomen Schulen initiieren die Zusammenarbeit mit der Musikschule selber und arbeiten mit Fachleuten ihrer Wahl zusammen.

Der Beizug von Expertinnen und Experten für den Instrumentalunterricht (bei Projekten oder freiwilligen Angebote) erfolgt normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung und wird mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für Schulentwicklungs-Projekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer erfolgt gemäss einer Vereinbarung.

Grundlage: Leistungsvereinbarung ED-MAB, Schulgesetz, Konzept "Schulentwicklungsprojekte"

Die Zusammenarbeit zwischen den Volksschulen und der Musikschule oder privaten Anbietern kann zu einer grossen Bereicherung der musikalischen Bildung an den Schulen beitragen. Sie ist daher wo immer möglich erwünscht. Daher sollen noch mehr Kooperationsmöglichkeiten als bisher ausgelotet werden – im Sinne einer Öffnung der Schule vor Ort.

Anhang: Weitere Informationen zum Klassenmusizieren

Ziele:

- Mit der Methode des Klassenmusizierens sollen die Lernenden an ein Instrument herangeführt werden – vor allem solche, die keinen Zugang zum Instrumentalunterricht haben. Es ist wünschbar, dass einige Schülerinnen und Schüler dieser Klassen später mit dem Instrumentalunterricht weiterfahren⁴.
- Das Klassenmusizieren eignet sich hervorragend als Mittel für das soziale Lernen, für die Selbststärkung, für die Schulung der Feinmotorik und der Denkfähigkeit. Die Kinder können sich dabei individuell entfalten, nehmen Rücksicht auf andere, verfeinern ihre Wahrnehmungsfähigkeit, üben sich in Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Konzentration und Körperbeherrschung. Die Schülerinnen und Schüler können dabei erfahren, dass sie wichtig sind im Orchester und dass es auf jeden ankommt.
- Das Klassenmusizieren nimmt die Anliegen der Integrativen Schule auf und bietet sich darum als Fördermassnahme an.

Eckwerte:

- Das Klassenmusizieren wird in bestehenden Klassen während 1-3 Jahren durchgeführt.
- Wenn ein solches Projekt Mehrkosten verursacht, soll die Schule so weit wie möglich Drittmittel einholen bei Stiftungen etc. Sie kann auch bei der Volksschulleitung Antrag stellen.
- Das Klassenmusizieren kann mit Blasinstrumenten, Streichinstrumenten, Blockflöten oder mit anderen Instrumenten durchgeführt werden.
- Projekte des Klassenmusizierens können je nach Instrument im Kindergarten und von der 1. bis 6. Primarschulklasse durchgeführt werden.
- Es kann eine Fachperson bzw. Instrumentallehrperson beigezogen werden für 2-3 Jahreslektionen. In diesem Fall wird der Unterricht durch die Fachperson erteilt und die Klassen(musik)lehrperson unterstützt sie. Die Fachlehrperson (Musik und Bewegung) kann ebenfalls einen Teil des Unterrichts übernehmen.
- Das Klassenmusizieren kann nur durchgeführt werden, wenn die Klassen- und Fachlehrperson dieses Projekt zusammen umsetzen.
- Klassenmusizieren soll teilweise in Gruppen unterrichtet werden. Dafür können auch Lektionen, die für den Gruppenunterricht reserviert sind, oder Förderressourcen eingesetzt werden. Eine Lektion soll für Registerproben reserviert werden (Aufteilung der Klasse nach Instrumentengruppen).
- Die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzen sind Teil des Klassenmusizierens. Die Ziele des Lehrplans und die Stundentafel müssen beim Klassenmusizieren ebenso erreicht werden wie in allen anderen Klassen. Die Schülerinnen und Schüler erlernen anhand eines Instrumentes die elementare Musiklehre. Auch Improvisation und Klanggestaltung oder das Erfinden eigener Musikstücke oder Orchestererziehung sind denkbare Zielsetzungen.
- Die Lehrpersonen sollen sich für das Klassenmusizieren qualifizieren, durch Weiterbildungen und auch durch Hospitationen.
- Die Anschaffungskosten für die Instrumente belaufen sich gemäss bisheriger Erfahrungen je nach Klassengrösse auf 10'000 – 25'000 Franken. Die Instrumente gehören der entsprechenden Schule und könnten bei Bedarf und geänderten Voraussetzungen allenfalls als Klassensatz auch an einen andern Standort wechseln. Servicekosten kommen dazu. Am Schluss können die Instrumente an Lernende verkauft oder weiter gebraucht werden.
- Zwei Musikzimmer sollen zur Verfügung stehen, damit in Gruppen unterrichtet werden kann.

⁴ Erfahrungen zeigen, dass bis zu 80% der Kinder solcher Klassen das Instrumentalspiel später fortführen.